



II-1883 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport  
und Konsumentenschutz  
HARALD Ettl

1031 Wien, Radetzkystr. 2  
Tel. (0222) 711 58/0

GZ 60.004/32-II/A/1/91

11. Mai 1991

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

712 IAB

Parlament  
1017 W i e n

1991 -05- 13

zu 669 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat HEINDL und FreundInnen haben am 13. März 1991 unter der Nr. 669/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderungsmaßnahmen zur Schaffung österreichweiter Möglichkeiten natürlicher Geburten gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Die positiven Effekte richtig geplanter, richtig durchgeführter und richtig begleiteter Hausgeburten konnten im europäischen Ausland beeindruckend erwiesen werden. Werden Sie im Rahmen Ihrer Funktion als Vorsitzender des KRAZAF dafür sorgen, daß Gelder aus dem Topf der Strukturreformmittel auch für die (möglichst österreichweite) Einführung ambulanter Geburtsmöglichkeiten verwendet werden?
2. Haben Sie mit dem Wissenschaftsminister bereits Gespräche geführt, um die Frage der natürlichen bzw. ambulanten Geburt in der geplanten Studienreform des Medizinstudiums zu berücksichtigen? Wenn nein, werden Sie das noch tun?
3. Werden Sie aus dem Budget Ihres Ressorts Gelder zur Verfügung stellen, um Studien zu ermöglichen, die die Komplikationsraten herkömmlicher Entbindungsmethoden mit der derjenigen Abteilungen, an denen natürliche Geburten ermöglicht werden, ceteris paribus vergleichen? Wenn ja, welchen Zeitrahmen haben Sie sich dabei vorgenommen? Wenn nein, warum nicht?

- 2 -

4. Im Budgetausschuß zum Kapitel Gesundheit haben Sie die derzeit vorliegende Broschüre "Sie haben Recht!" als ersten Schritt zur Verbreitung des Wissens über Patientenrechte bezeichnet; Ihren eigenen Worten zufolge könnte die Broschüre noch verbessert werden. Werden Sie bei einer Neuauflage veranlassen, daß die Rechte von Frauen anlässlich geburtshilflicher Betreuung explizit erwähnt werden?
5. Sie arbeiten derzeit an der Vorbereitung einer Kodifizierung von Patientenrechten. Wie sieht gegenwärtig Ihr Standpunkt in den Fragen "Recht auf natürliche Geburt", Recht auf "ambulante Geburt" und "Recht auf Hausgeburt" aus?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Als Gesundheitsminister habe ich mich bereits in der Vergangenheit dafür eingesetzt, daß ein entsprechendes Pilotprojekt in Niederösterreich aus den Strukturreformmitteln finanziert wird. Ich werde gerne weitere derartige Unternehmungen unterstützen, sofern diese den allgemeinen Anforderungen an eine Mittelzuwendung entsprechen.

Zu Frage 2:

Die Gespräche zur Reform des Medizinstudiums haben sich zwar noch nicht mit Detailfragen betreffend die Lehrinhalte einzelner Teilfächer befaßt, es besteht aber die Tendenz, psychosozialen Komponenten vermehrt Beachtung zu schenken.

Zu Frage 3:

Aus gesundheitspolitischer Sicht ist eine dem Stand der Wissenschaft entsprechende Betreuung während Schwangerschaft und Geburt anzustreben. In Hinblick auf das stets bei einer Geburt bestehenden Risiko für Mutter und Kind ist ein Kompromiß nach dem Motto "So sanft und so sicher wie möglich" als Ziel anzusehen.

- 3 -

Allen Frauen, bei denen Schwangerschaft und Geburt aufgrund von Vorerkrankungen mit einem erhöhten Risiko verbunden sind, wird angeraten, in einer Krankenanstalt zu entbinden, wo jederzeit die personellen und apparativen Voraussetzungen für die Beherrschung möglicher Komplikationen gegeben sind. Dies bringt mit sich, daß in diesen Krankenanstalten aufgrund der größeren Häufigkeit von Risikoschwangerschaften auch mit einem höheren Prozentsatz an Komplikationen zu rechnen ist. Da sogenannte "natürliche" Geburtsmethoden aus medizinischer Sicht stets nur dann zur Anwendung kommen können, wenn keine vorhersehbaren Risikofaktoren für Mutter und Kind bestehen, erscheint die Vergleichbarkeit mit herkömmlichen Methoden eher problematisch.

Die Durchführung von Studien, die die Komplikationsrate herkömmlicher Entbindungsmethoden mit der derjenigen Abteilungen, an denen natürliche Geburten durchgeführt werden, vergleichen, erscheint nicht zielführend, weil das Risikoprofil nicht vergleichbar ist.

Zu Frage 4:

In der erwähnten Broschüre "Sie haben Recht" ist das zentrale Aufklärungsrecht des Patienten dargestellt.

Durch die ärztliche Aufklärung ist dem Patienten alles nahezu bringen, was seine Willensbildung beeinflussen kann. Die ärztliche Aufklärung soll den Patienten in die Lage versetzen, die Tragweite seiner Entscheidung zu überblicken. Bestehen nach dem Stand der Wissenschaft verschiedene in Betracht kommende Behandlungsmethoden, ist der Patient auch über die verschiedenen Alternativen und darüber aufzuklären, welche Vorteile und Gefahren bei Anwendung der Methoden zu erwarten sind.

- 4 -

Auf die Besonderheiten einzelner Patientengruppen konnte im Rahmen einer sich an alle Patienten richtenden Broschüre nicht eingegangen werden. Es ist daher auch nicht vorgesehen, bei einer Neuauflage die Rechte von Frauen anlässlich geburtshilflicher Betreuung besonders zu erwähnen.

Zu Frage 5:

Die Arbeiten für die Kodifizierung von Patientenrechten befinden sich derzeit noch in dem Stadium einer Bestandsaufnahme der nach der geltenden Rechtslage bestehenden Patientenrechte.

Wie bereits zu Frage 4 ausgeführt, hat sich die ärztliche Aufklärung auch auf die dem Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechenden alternativen Behandlungs- und Betreuungsmöglichkeiten zu erstrecken, weil der Patient in seiner Entscheidung, ob und welche Behandlung er durchführen läßt, grundsätzlich frei ist.

SMR